

Elterninformation

Coronavirus

23.10.2020 – 12.30 Uhr



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Ereignisse haben sich in den letzten Tagen buchstäblich überschlagen. Es tauchen auch immer wieder neue Fragen auf.

Wir können gut verstehen, dass damit auch Unsicherheit aufkommt. Wir alle sind einmal mehr stark gefordert und müssen gemeinsam versuchen das Beste daraus zu machen.

Die Bemühungen unsererseits sind sehr gross, zu entscheiden, klar zu informieren und Ihnen im Alltag bestmöglich Unterstützung zu bieten.

Die Kantonsregierung hat am Mittwoch neue Massnahmen zur Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung mitgeteilt, die unseren Schulbetrieb im Kindergarten und in der Primarschule auch betreffen.

Was wir Ihnen mit dem letzten Informationsbrief mitteilten, wurde noch anfangs Woche verfasst und hat bezüglich Corona bereits seine Aktualität wieder verloren. Deshalb müssen wir Ihnen bereits wieder neue wichtige Informationen mitteilen.

Bitte nehmen Sie diese wichtigen Informationen zur Kenntnis und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Mitverantwortung.

Bleiben Sie alle gesund und geben Sie Acht auf sich und Ihr Umfeld.

Freundliche Grüsse

Adrian Banz

Schulleiter

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept wurde aktualisiert und berücksichtigt das Rahmenschutzkonzept der Volksschulen Luzern und die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG, sowie auch die lokalen Gegebenheiten unserer Schule. Das aktualisierte Konzept gilt ab Montag, 26.10.2020

Zum Schutz aller sind die aufgelisteten Punkte zwingend einzuhalten.

Das Schutzkonzept der Schule Schachen finden Sie im Anhang dieses Schreibens, sowie auf unserer [Schulwebseite](#).

Maskenpflicht an der Schule

Die grösste Veränderung für die Schule bringt die Einführung der Maskenpflicht mit sich. Deshalb möchten wir Sie hier kurz über die wichtigsten Eckpunkte informieren.

Seit dem vergangenen Montag ist das Tragen einer Maske in öffentlichen Gebäuden für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch. Für Schulen gelten besondere Bestimmungen. Neu gilt ab Montag, 26. Oktober 2020:

Masken Schülerinnen und Schüler

In der **Primarschule** müssen die Lernenden generell **keine Masken** tragen.

Im **Sportunterricht** gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen keine Maskentragpflicht.

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 5./6. Primarklasse sollen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind.

Masken Schulpersonal und Dritte

Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske. (Ausnahme ärztliches Zeugnis)

Für alle **externen** Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.

Situationen, in denen auf eine Schutzmaske verzichtet werden kann, **sofern der Abstand eingehalten wird:**

- Sitzungen
- Elterngespräche

Die Schule stellt Lehrpersonen und Schüler(innen) für den Unterricht und bei Schulanlässen Schutzmasken zur Verfügung.

Schulanlässe

Schulanlässe werden auf das Nötigste reduziert und wenn, dann unter Anwendung von Schutzmassnahmen organisiert. Eine Durchmischung der Klassen wird nach Möglichkeit vermieden und den Abstands- und Hygieneregeln wird besondere Beachtung geschenkt.

Vorgehen bei Symptomen oder positiven Testergebnissen

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch.

Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern: <https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall in der Schule kommt es nicht automatisch zu einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Klassenschliessungen.

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt. Zudem dienen diese Informationen der Schule als Grundlage zur Verhinderung weiterer Ansteckungen.

Die Schulleitung kann Lernende und Lehrpersonen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zu Hause zu bleiben.

Als enger Kontakt in der Schule gelten:

Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) mit Personen ab 12 Jahren ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske).

Die positiv getestete Person informiert die Schulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracing.

Positiv getestete Kindergarten-/Primarschüler/innen

Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, ist trotz möglichem engem Kontakt keine Quarantäne für die anderen Kinder der Klasse oder die Lehrperson nötig.

Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben.